

Allgemeine Geschäftsbedingungen
der Paintball-NF, Inhaber Frank Junge, Am Forst 2, 25842 Lütjenholm,
Amtsgericht D-25813 Husum (Steuernr: 17 147 00 630)
– nachstehend „Paintball-NF“ –

GELTUNGSBEREICH

Für alle Geschäftsbeziehung zwischen Paintball-NF und dessen Kunden -- auch für alle zukünftigen Geschäfte -- gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Mitgliedschaft oder Bestellung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Kunden erkennt Paintball-NF nicht an, es sei denn, Paintball-NF hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Für alle Ansprüche im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung wird der Gerichtsstand der Paintball-NF vereinbart. Paintball-NF ist berechtigt, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden/Spielers zu klagen.

§1 Spieler

Mit der Unterschrift des Spielers unter den Mitgliedsvertrag/Spielfeldnutzungsvertrag entsteht ein rechtswirksamer Vertrag mit den damit verbundenen Rechten und Pflichten. Der Spieler verpflichtet sich, sämtliche Einrichtungen sowie erhaltene Leihhausrüstung sorgfältig und pfleglich zu behandeln. Vom Spieler verursachte Schäden sind von diesem zu ersetzen. Jeder Spieler erkennt durch seine Unterschrift die in der Hausordnung und dieser AGB enthaltenen Vorschriften und erklärt durch seine Unterschrift, diese gelesen und verstanden zu haben. Das Paintballspiel kann mit großer körperlicher Anstrengung und Stress verbunden sein, sodass das Spielen einen einwandfreien gesundheitlichen Zustand des Spielers erfordert. Jeder Spieler erklärt mit seiner Unterschrift deshalb, in einwandfreiem gesundheitlichen Zustand zu sein. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jede gesundheitliche Beeinträchtigung bei der Ausübung des Paintballsportes unter Umständen zu gesundheitlichen Schäden führen kann. Falls Kinderpaintball gebucht wurde, müssen die Erziehungsberechtigten den Mitgliedsvertrag unterschreiben. Eine volljährige Person muss die Gruppe begleiten, damit wir eine Ansprechperson haben.

§2 Leistungen

1. Paintball-NF erbringt die in dem Mitgliedsvertrag vereinbarten Leistungen.
2. Paintball-NF bietet seinen Mitgliedern ein Nutzungsrecht Ihrer Anlagen und Einrichtungen am Vereinstag (Sonntag). Erweiterte Angebote, wie z.B. ProSchools können separat berechnet werden.
3. Die Hausordnung des Paintball-NF hat Gültigkeit. Den Anweisungen der Mitarbeiter ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Paintball-NF ist berechtigt, in begründeten Einzelfällen dem Mitglied den Einlass oder die Nutzung ihrer Einrichtung zu verwehren.
4. Soweit Paintball-NF entgeltfreie oder entgeltliche zusätzliche Dienste und Leistungen außerhalb der vertraglichen Vereinbarung erbringt (z.B. ProSchools), können diese jederzeit eingestellt werden. Ein Minderungs- oder Schadensersatzanspruch des Mitglieds oder ein Kündigungsrecht ergibt sich daraus nicht.

§3 Vertrag: Laufzeit, Kündigung, Verlängerung, Änderung

Die Vertragslaufzeit der Mitgliedschaft beträgt ein Jahr. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht drei Monate vor dem vorgesehenen Vertragsende gekündigt wird. Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Maßgeblich ist das Datum des Eingang bei Paintball-NF, Inhaber Frank Junge, Am Forst 2, D 25842 Lütjenholm. Zur Vermeidung von Streitfällen empfehlen wir den Versand der Kündigung mittels Einwurfeinschreiben.

Im Falle einer Änderung der Vertragsbedingungen verpflichtet sich Paintball-NF, auf die berechtigten

Interessen Ihrer Kunden Rücksicht zu nehmen. Diese Änderung muss schriftlich erfolgen.
Der Vertrag kann bei Vorliegen eines triftigen Grundes jederzeit mit vierwöchiger Frist zum Monatsende geändert werden.

Der Tages-Spielfeldnutzungsvertrag gilt nicht als Jahresvertrag. Somit gelten für diesen Vertrag auch nicht die Konditionen und Vergünstigungen von Jahresverträgen. Falls man seine gebuchte Spielzeit nicht komplett ausnutzt, bekommt man keine Vergünstigung.

Bei Störungen des Spielbetriebes, z.B. durch Schließung der Anlage, hat Paintball-NF das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Mitgliedsvertrages und aller damit verbundenen Pflichten. Bereits eingezogene Mitgliedsbeiträge werden nicht wieder ausbezahlt, ein weiterer Einzug erfolgt nach Beendigung des Vertrages nicht.

Ist es Paintball-NF aus Gründen höherer Gewalt unmöglich Leistungen zu erbringen, so hat das Mitglied keinen Anspruch auf Schadensersatz. Während dieser Zeit ruht jedoch der Anspruch auf Zahlung der Beiträge. Das Recht des Mitgliedes zur Nutzung der Einrichtung und der Leistungen ruht während dieser Zeit ebenfalls.

§4 Außerordentliche Kündigung

Der Vertrag kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes jederzeit mit vierwöchiger Frist zum Monatsende geändert werden.

Dieser ist gegeben, wenn es dem Mitglied im Einzelfall (z.B. durch einen Umzug) nicht mehr zuzumuten ist, weiterhin am Spielbetrieb teilzunehmen. Das Mitglied muss in einem solchen Fall innerhalb einer Woche nach Bekanntwerden des zur Vertragskündigung führenden Grundes seine außerordentliche Kündigung durch eingeschriebenen Brief an die Geschäftsstelle des Paintball-NF, Inhaber Frank Junge, Am Forst 2, 25842 Lütjenholm richten. Paintball-NF entscheidet in jedem Einzelfall und unter Einbeziehung aller Tatsachen (z.B. bei einem Umzug die Kopie der An- bzw. Abmeldung) über die Kündigung aus wichtigem Grund.

§5 Krankheit

Bei einer Erkrankung, die die Teilnahme am Spielbetrieb dauerhaft (mind. 3 Monate) unmöglich macht, ist dies der Geschäftsstelle des Paintball-NF, Inhaber Frank Junge, Am Forst 2, 25842 Lütjenholm innerhalb einer Woche nach Wissen der Erkrankung durch eingeschriebenen Brief mit der Übergabe eines ärztlichen Attestes, mitzuteilen. Für die Zeit ab bekannt werden der Erkrankung muss das Mitglied keinen Beitrag entrichten. Der Vertrag bleibt hiervon jedoch in seiner Gesamtheit unberührt. Das heißt, kann das Mitglied aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr am Spielbetrieb teilnehmen, bedarf es einer normalen Kündigung.

§6 Zahlung, Gebühren

Die Mitgliedsbeiträge sind zum vereinbartem Zeitpunkt des Kalendermonats im voraus fällig. Eine gesonderte Zahlungsaufforderung ergeht nicht. Bei vereinbartem Abbuchungsauftrag hat das Mitglied für ausreichend Kontostand zu sorgen, evtl. anfallende Rücklastschriftgebühren gehen zu Lasten des Mitglieds. Vorübergehende Krankheiten, Urlaubsreisen oder ähnliche Verhinderungen des Mitgliedes entbinden nicht von den monatlichen Zahlungspflichten. Für verzugsbedingte Mahnschreiben wird eine Mahngebühr von 5 EUR je Schreiben erhoben. Änderungen der Bankverbindung sind unverzüglich mitzuteilen. Unterlässt oder verzögert das Mitglied die Mitteilung, so hat es die entstandenen Kosten zu tragen. Die Tages-Spielfeldnutzungsgebühr ist pro Spieltag nach Beendigung des Spielens bzw. vor Verlassen des Gebäudes in bar fällig. Die Zeitberechnung beginnt mit der Anmeldung und Endet mit der Abmeldung. Sollte das Mitglied schuldhaft mit mindestens zwei Monatsbeiträgen in Verzug geraten, sind die gesamten Monatsbeiträge sofort zur Zahlung fällig. Erscheint eine Gruppe trotz Reservierung nicht, ist ein Schadensersatz in Höhe von 20 Eur pro angemeldeter Person zu zahlen.

§7 Beitragserhöhungen

Paintball-NF behält sich Änderungen der Öffnungs- und Trainingszeiten ausdrücklich vor. Die Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben. Beitragserhöhungen sind nur einmal pro Kalenderjahr möglich und werden automatisch an das neue Beitragsniveau angepasst. Bei Beitragsänderungen hat das Mitglied ein Sonderkündigungsrecht innerhalb 14 Tage nach Inkrafttreten der Erhöhung. Verzichtet das Mitglied auf dieses Recht, so bleibt die Vertragslaufzeit unberührt und der Vertrag wird mit den neuen Beiträgen fortgesetzt.

§8 Diebstahl

Für Diebstahl übernimmt Paintball-NF keine Haftung.

§9 Haftung

Der Betreiber des Spielfeldes trägt Sorge für den ordnungsgemäßen und verkehrssicheren Zustand der Räumlichkeiten und Geräte. Für selbst verschuldete Unfälle oder Unfälle eines Mitgliedes, die durch Missachtung der Haus- und/oder Spielordnung sowie der AGB geschehen, wird keine Haftung übernommen. Dasselbe gilt für Schäden, die durch Dritte verursacht werden. Für alle mitgebrachte Sachen wird ebenfalls keine Haftung übernommen.

Das Versagen der Schutzausrüstung oder von Bestandteilen derselben oder der druckluftbetriebenen Schusswaffen und deren Druckluftbehälter kann beim Spielen schwere oder tödliche Verletzungen hervorrufen. Der Spieler nimmt zur Kenntnis, dass ein Versagen der oben beschriebenen Einrichtungen trotz ordnungsgemäßer Bedienung und Wartung eintreten kann und nicht vorhersehbar ist. Demzufolge werden nur Druckluftflaschen mit gültigem Deutschen TÜV und Pi-Zeichen befüllt.

In den Räumlichkeiten besteht infolge von Feuchtigkeit, auf dem Boden liegenden verschossenen Paintballs, erhöhte Sturzgefahr. Jeder Spieler nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass man infolge der Beschaffenheit des Bodens (Beton, Unebenheiten, etc.) durch einen Sturz oder dergleichen schwere oder tödliche Verletzungen erleiden kann.

Jeder Spieler hat Kenntnis der möglichen Risiken die der Spielverlauf von Paintballspielen mit sich bringt! Der Spieler stellt die Organisatoren, den Spielhallenbetreiber, das Personal, und den Grundstückbesitzer sowie die Mitspieler von jeglicher Haftung frei.

Die Haftung für die Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit im Falle groben Verschuldens durch Paintball-NF bzw. deren Mitarbeiter bleibt hiervon unberührt.

Ist es Paintball-NF aus Gründen höherer Gewalt unmöglich Leistungen zu erbringen, so besteht keinen Anspruch auf Schadensersatz. Ebenso besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von angezahlten Reservierungen.

§10 Markierer

Der Spieler nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Mündungsenergie der aus dem druckluftbetriebenen Schusswaffen verschossenen Farbkugeln maximal 7,5 Joule, respektive ca. 214 fps (Fuß pro Sekunde) beträgt. Jeder Spieler hat selber dafür zu sorgen, dass sein Markierer und seine Ausrüstung den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Bei Zuwiderhandlung ist Paintball NF berechtigt den Spieler ohne Entschädigung von der Anlage zu verweisen.

§10 Datenerfassung und Datenschutz

Paintball-NF ist berechtigt, die vom Spieler angegebenen persönlichen Daten gemäß §3V-1 und §3VI Bundesdatenschutzgesetz elektronisch zu verarbeiten und zu nutzen. Der Umfang der Datennutzung erstreckt sich alleine auf Unternehmens interne Verwendung. Paintball-NF geht in jedem Fall streng vertraulich mit den Daten um.

§11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollten die AGB eine Regelungslücke enthalten, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen, unwirksam gewordenen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

Paintball-NF
Frank Junge
Am Fost 2
25842 Lütjenholm

Tel: 04672 822
Handy: 0162 444 8 647
E-Mail: frank19de@yahoo.de
Web: www.paintball-nf.de

Steuernr: 17 067 02 878

IBAN: DE63 2175 0000 0010 0062 86
BIC: NOLA DE 21 NOS
Nord-Ostsee-Sparkasse